

Militärisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärisches.

Das im Jahre 1904 erstmals zur Durchführung gelangende Verfahren, die Besammlung und Entlassung der Truppenkorps möglichst kriegsgemäß vor sich gehen zu lassen, bringt auch für die Sanitätstruppe einige Neuerungen mit sich, welche für deren Angehörige von Interesse sein dürften.

Die Lazarette (Divisionslazarette 6 und 7 und Korpslazarett IV) rücken an dem im Schultableau bezeichneten Tage und am normalen Korpsbesammlungsplatz (Divisionslazarett 6: Zürich; Divisionslazarett 7: St. Gallen; Korpslazarett IV: Luzern) nachmittags 2 Uhr ein. Die Materialübernahme geschieht am nächstfolgenden Morgen, worauf sofort in die Kantonnemente Oberwinterthur, Säggenschwil und Rapperswil abgerückt wird. Der bisherige Cadres-Vorkurs wird nur noch für die Landwehr-Wiederholungskurse beibehalten; Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Divisionslazarette 6 und 7 und des Korpslazaretts IV rücken an einem und demselben Tage, ohne kantonale Detachementsbesammlung, als Einzelreisende auf dem Korpsjammelplatz ein.

Für die Truppenkorps bedingt das neue Mobilisationsverfahren eine wesentliche Neuerung nur hinsichtlich der Infanterie. Die sanitärische Eintrittsmusterung geschieht nämlich bei der Infanterie inskünftig nicht mehr, wie bisher, am Vortage des Einrückungstages, sondern, wie dies auch für den Kriegsfall vorgeschrieben ist, am Einrückungstage selbst. Um nun die Eintrittsmusterung möglichst prompt durchzuführen und für die übrigen zahlreichen Mobilisationsgeschäfte Zeit zu erübrigen, werden die für den Mobilmachungsfall vorgesehenen sanitärischen Kommissionen in Tätigkeit gesetzt, wodurch die Arbeit der Truppenärzte erheblich erleichtert wird. Ueber das ganze Verfahren hat der Oberfeldarzt eine besondere Instruktion zu Handen der Truppenärzte und der sanitärischen Kommissionen ausgearbeitet.

Mt.

Die Adressen der Abonnenten des „Roten Kreuzes“

haben sich als teilweise korrekturbedürftig erwiesen. Da in nächster Zeit das Adressenverzeichnis neugedruckt werden muß, bitten wir alle Abonnenten, deren Adresse in irgend einer Weise abzuändern ist, ihre Wünsche bald möglich der Genossenschaftsbuchdruckerei Neuengasse Bern übermitteln zu wollen.

Die Redaktion.

Aus dem Vereinsleben.

Militär-sanitätsverein Basel. Eine überaus große Beteiligung hatte die am Sonntag 13. März vom Militär-sanitätsverein Basel, unter Zuzug der Samaritervereine Basel, Binningen, Birsfelden, Klein Hünningen und Muttlenz, angelegte Feldübung zu verzeichnen. Nachdem schon